



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2015

Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung

P058311

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Lukas Labhardt und Konsorten erneut stehen zu lassen.

Begründung

Im seinem erneuten Zwischenbericht erläutert der Regierungsrat den aktuellen Stand der tri-nationalen Hafenplanung seit 2013: Im Vordergrund steht auf internationaler Ebene das Projekt für ein elektronisches Schiffsanmeldesystem im Containerverkehr der drei Häfen Basel-Mulhouse-Weil. Hingegen hat die Optik eines gemeinsamen tri-nationalen Hafens (auf elsässischer Seite) vor dem Hintergrund der aktuell einseitigen Umsetzung des Territorialprinzips seitens Frankreichs beim bi-nationalen Euroairport Basel-Mulhouse kurz- und mittelfristig an Bedeutung verloren. Auf nationaler Ebene ist der im Juni 2015 anstehende Entscheid des Nationalrates über eine Mitfinanzierung des Bundes am Bau und an der Erneuerung von Hafenanlagen im kombinierten Verkehr wichtig, nachdem der Ständerat der Vorlage im März 2015 bereits zugestimmt hat. Ebenfalls verweist der Regierungsrat auf die laufenden Arbeiten im Projekt Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen.

